



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Datum 13. Oktober 2017

Aktenzeichen I-0144.5 Normenkontrollrat

(Bitte bei Antwort angeben)

Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Einsetzung eines Normenkontrollrates in Baden-Württemberg bzw. dem Regierungsprogramm für Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung Baden-Württemberg

Verfahren der beschränkten Ausschreibung (ohne Teilnahmewettbewerb)

Anlagen:

- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Besondere Vertragsbedingungen zum Mindestentgelt
- Merkblatt für die Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Umsetzung des Regierungsprogramms für Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung und der damit verbundenen Einsetzung eines Normenkontrollrates benötigt das Land Baden-Württemberg Unterstützung bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.

Rahmenbedingungen

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass Bürokratie und Kostenbelastungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung nachhaltig begrenzt werden. Hierfür wird ein unabhängiger Normenkontrollrat Baden-Württemberg – nach dem Vorbild des Nationalen Normenkontrollrates – geschaffen. Dessen Aufgabe wird es sein, die Landesregierung zu den Themen Bürokratievermeidung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung zu beraten und zu unterstützen.

Erstmals werden in Baden-Württemberg Regelungsvorhaben mit einem vollständigen und methodengerecht ermittelten „Preisschild“ versehen werden. Künftig wird der Erfüllungsaufwand von Regelungsvorhaben für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung vollständig ermittelt werden. Hierbei werden außerdem methodisch verbindliche Vorgaben zugrunde gelegt werden. Die Berechnung der Bürokratiekosten wird dabei nach dem international anerkannten Standardkostenmodell erfolgen.

Diese Darstellung ist durch Fachministerien vorzunehmen. Dort sind die erforderlichen Fachkenntnisse noch aufzubauen. Diese Ausschreibung hat die Organisation entsprechender Fortbildungsveranstaltungen zum Gegenstand.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie ein Angebot für die Fortbildungsreihe zu den unter dem Punkt Leistungsbeschreibung näher erläuterten Leistungen abgeben würden.

Leistungsbeschreibung

Folgende Leistungen sind anzubieten:

- **8 - 10 eintägige Fortbildungsveranstaltungen für einen Teilnehmerkreis von maximal 20 Personen pro Veranstaltung. Adressiert werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien Baden-Württemberg.**
- **Angestrebt werden 4 bis 5 Fortbildungsveranstaltungen im ersten Halbjahr 2018 und 4 bis 5 Veranstaltungen im zweiten Halbjahr 2018.**
- **Die Fortbildungskonzeption des Staatsministeriums sieht Folgendes vor. Hiernach sollen sich die Fortbildungsveranstaltungen in drei Themenblöcke gliedern. In einem ersten und zweiten Themenblock (voraussichtlich vormittags) sollen der politische Rahmen sowie der Normenkontrollrat Baden-Württemberg und seine Einbindung in das Normsetzungsverfahren dargestellt werden. Der Schwerpunktblock (voraussichtlich nachmittags) soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die methodengerechte Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwandes vermitteln. Die Erfüllungsaufwandsermittlung soll auf Landesebene nach dem Vorbild des Bundes erfolgen (vgl. § 2 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates).**
- **Der Auftragnehmer hat zur Umsetzung der Fortbildungskonzeption qualifizierte Referentinnen und Referenten bereitzustellen. Hinsichtlich der Themenblöcke eins und zwei stehen hierzu insbesondere auch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsministeriums zur Verfügung. Zur Durchführung des Schwerpunktblockes können voraussichtlich für die ersten zwei Veranstaltungen geeignete Referentinnen und Referenten der Bundesebene herangezogen werden (insbesondere des Statistischen Bundesamtes; vgl. hierzu auch die entsprechende Fortbildungsreihe des Bundes bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung).**
- **Bereitstellung von Räumlichkeiten in Stuttgart oder im Umkreis von 10 km (maßgeblich: Schlossplatz Stuttgart). Der Veranstaltungsort muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein.**
- **Bereitstellung von Getränken und Obst während den Veranstaltungen.**
- **Bereitstellung von Fortbildungsunterlagen.**
- **Bereitstellung der erforderlichen technischen Ausstattung zur Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen.**
- **Übernahme des Verwaltungs- und Einladungsmanagements.**
- **Möglichkeit der Online-Anmeldung muss gegeben sein.**

- **Eine Rechnungsstellung erfolgt gegenüber dem Staatsministerium.**

Der Beginn der Fortbildungsreihe ist für Anfang 2018 vorgesehen. Ziel ist es, die Fortbildungsreihe in 2018 abzuschließen.

Eignung

- Zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters sind zwei Referenzen incl. Ansprechpartner über einschlägige Erfahrungen bei vergleichbaren Veranstaltungen mitzuteilen.
- Ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist dem Angebot beizulegen.

Hinweise zur Leistungsbeschreibung

- Die Vergütung umfasst auch Kosten und Dienstleistungen Dritter sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. Alle Preise sind inkl. Mehrwertsteuer anzugeben.
- Bitte weisen Sie im Angebot auch den Preis pro Veranstaltungstag aus.

Vertragliche Bestimmungen

- Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf zwölf Monate, beginnt voraussichtlich am 1. Januar 2018 und endet voraussichtlich am 31. Dezember 2018. Eine Verzögerung im zeitlichen Ablauf von ca. drei Monaten sollte jedoch einkalkuliert werden. Die Abrechnung erfolgt jeweils im Anschluss an jede durchgeführte Fortbildungsveranstaltung. Die Zahlung der Vergütung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung an den Auftraggeber.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt dem Auftraggeber vorbehalten. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt für den Auftraggeber insbesondere vor, wenn der Haushaltsgesetzgeber für den NKR BW keine Mittel im Doppelhaushalt 2018/2019 bereit stellt oder ein Erlass der rechtlichen Regelungen zur Einsetzung des NKR BW scheitert. Die außerordentliche Kündigung kann in Textform erfolgen.
- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag und den Einzelaufträgen ist Stuttgart.
- Für die Dienstleistung gelten weiter folgende Vertragsbedingungen:
 - Sämtliche Ausschreibungsinhalte in den Vergabeunterlagen.
 - Das Angebot des Auftragnehmers auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung, das die vertraglichen Bestimmungen nur ausfüllen, aber nicht abändern kann. Dazugehörige Anlagen sind Bestandteile der vorgenannten Dokumente.
 - Die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Erläuternde Hinweise können unter rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx abgerufen werden).

- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).
- Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge.

Hinweise zum weiteren Verfahren

- Die Angebote sind spätestens bis 30. Oktober 2017 bei Frau Tanja Ganßloser (Staatsministerium Baden-Württemberg, Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart) einzureichen. Das Angebot muss mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehen sein und soll in einem verschlossenen Umschlag abgegeben werden. Dieser soll deutlich den Vermerk „Bitte nicht öffnen! Angebot Fortbildungsreihe NKR“ tragen und den Absender erkennen lassen.
- Die Anbieter sind voraussichtlich bis zum 15. November 2017 an ihre Angebote gebunden.
- Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen.
Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis ist entsprechend § 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV die Qualifikation und Erfahrung der mit der Ausführung des Auftrags betrauten Referenten/innen entscheidend. Die Qualifikation und Erfahrung ist durch Referenzlisten und eine stichwortartige Aufstellung der beruflichen Erfahrung zu belegen.
Der Preis wird gewichtet mit 70 %, die Qualifikation und Erfahrung der mit der Ausführung des Auftrags betrauten Referenten/innen mit 30 %.
Nebenangebote sind nicht zulässig.

Die Bewertung der Angebote soll nach Ablauf der Angebotsfrist in der Kalenderwoche 44 und 45 erfolgen. Die Zuschlagserteilung ist für die Kalenderwoche 45 oder 46 vorgesehen.

Fragen zur Ausschreibung richten Sie an:

Tanja Ganßloser
Tel.: 0711 2153 490
Email: tanja.ganssloser@stm.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christian Järkel